

Wie weiter im Ukraine-Konflikt? Einige Streiflichter und Anregungen zur Debatte

Der Schritt war unspektakulär und Zeitungen nur eine kurze Notiz wert: In einem Telefonat Ende Dezember haben die Staatschefs Russlands, der Ukraine, Frankreichs und Deutschlands die Fortdauer des Minsker Friedensabkommens (Minsk II), für das Jahr 2016 vereinbart. Mit diesem Abkommen sollten im Februar 2015 die Voraussetzungen für eine friedliche Lösung des Ukraine-Konflikts geschaffen werden. Doch wichtige Kernelemente des Abkommens - der Waffenstillstand, der Abzug schwerer Waffen aus der Kampfregion, die Monitoring-Mission der OSZE – wurden immer wieder verletzt und mussten durch Neuverhandlungen wenigstens „im Großen und Ganzen“ gesichert werden. So auch im September 2015, als nach andauernden Kampfhandlungen der Waffenstillstand nur mit Mühe wieder hergestellt werden konnte. Vor den Weihnachtsfeiertagen musste erneut eine adhoc-Vereinbarung über eine Waffenruhe her; auch dieses Agreement wurde durchbrochen und die OSZE-Beobachter, die die Umsetzung überwachen sollen, führten Klage, dass sie weiter an der Durchführung ihrer Arbeit gehindert würden. Berichte vor Ort über die Einnahme eines Vororts von Mariupol durch die Rebellenarmee und über die Befestigung ukrainischer Stellungen um die strategisch wichtige Hafenstadt am Schwarzen Meer lassen zudem nichts Gutes erhoffen. Die Bedenken richten sich darauf, was sein wird, wenn der Winter vorbei, die Regeneration der kämpfenden Einheiten erfolgt und die Neugruppierung der militärischen Kräfte abgeschlossen ist. Ist dann wieder mit dem Aufflammen des Krieges und weiterer militärischer Eskalation zu rechnen?

Andererseits ist die Verlängerung von Minsk II ein klarer Hinweis darauf, dass es zu diesem Abkommen gegenwärtig keine Alternative gibt. Die nächste Bewährungsprobe wird schon für Februar erwartet. Dann sollen die gesonderten Lokalwahlen in der Donbass-Region durchgeführt werden. Sie wurden von den Verantwortlichen der sog. Volksrepubliken Donezk und Lugansk ursprünglich auf Oktober/November 2015 terminiert, sind aber nicht zuletzt auf russischen Druck verschoben worden. Die offene Frage bleibt, ob diese Wahlen nach ukrainischem Wahlrecht erfolgen oder nicht. Und ob eine ausreichende internationale Beobachtung des Wahlvorgangs möglich sein wird. Mit dieser Kommunalwahl soll ein weiterer Schritt der im Minsker Abkommen festgeschriebenen Dezentralisierung des Landes erfolgen, die allgemein als notwendige Bedingung einer Friedensordnung gilt. Die ukrainische Zentralregierung hat widerwillig einige Verpflichtungen eingeleitet und im Parlament gegen heftigen Widerstand ein Gesetz durchgebracht, das für den Donbass eine Sonderstellung vorsieht. Präsident Poroschenko und andere Regierungsverantwortliche haben aber durchblicken lassen, dass man diese Regelung nur als Übergangslösung ansieht, um überhaupt eine, wie international gefordert, Übereinkunft zu erreichen.

Noch sind also genug Stolpersteine auf dem Weg zu einer dauerhaften Friedenslösung. Die Dezentralisierung des Landes ist ja nur die eine Seite der Medaille, die andere ist und bleibt die Wiederherstellung der territorialen Souveränität der Ukraine, die wiederum die vollständige Kontrolle der ukrainischen Außengrenzen durch die Zentralregierung einschließt. Dieser Passus des Minsker Abkommens setzt de facto jedoch voraus, dass u.a. die (wirtschaftlichen) Sonderbeziehungen zwischen Donbass-Region und der Russischen Föderation von Kiew anerkannt und toleriert werden, sonst ist ein Einlenken der von Rußland gestützten separatistischen Bewegungen nicht vorstellbar. Aber wie weit soll diese Verklammerung gehen (gegenwärtig gilt in den „abtrünnigen Republiken“ der Rubel als Hauptwährung), wie kann hier eine Normalisierung

erreicht werden? Viele offene Fragen, die durch Minsk II nicht abschließend und ausreichend geklärt sind.

Welches sind also die Perspektiven für 2016 und darüber hinaus? Gibt es Hoffnung oder droht gar eine weitere militärische Zuspitzung, die auch die auswärtigen Akteure, NATO vs. Rußland, an den Rand des Krieges führen könnte? Der Politikwissenschaftler und emeritierte Professor der Bundeswehr-Universität in Hamburg, August Pradetto hält es für absehbar, dass sich aus dem Ukraine-Krieg ein „Frozen Conflict“ herausbilden wird, da keine Seite von ihren Grundpositionen abrücken wolle, eine militärische Eskalation aber von den maßgeblichen Kräften auch nicht gewollt sei. Kiew habe zumindest vorerst den Versuch aufgegeben, den Konflikt militärisch lösen zu wollen. („In der Ukraine tobt ein Machtkampf“, in Der Standard, Wien, 27.12.2015)

Auch macht Pradetto auf jüngere Entwicklungen aufmerksam, die das Gesamtszenario verändert hätten: Die Fokussierung der EU auf die Flüchtlingsfrage, die Notwendigkeit der Kooperation mit Rußland im Kampf gegen den IS in Nahost, aber auch die Machtkämpfe in der Ukraine selbst, die Kriegsmüdigkeit der Mehrheit der Menschen in der Region, die beträchtlichen Kosten des heißen und des kalten Krieges in Gestalt der Sanktionen für alle Seiten. Pradetto weist in diesem Kontext auf die überraschende Rede des US-Vizepräsident Jo Biden im Dezember vor dem ukrainischen Parlament hin, in der erstmals die andauernde Korruption, Oligarchenherrschaft und die unzureichenden Reformbemühungen der Jazenjuk-Regierung angeprangert werden. Dies müsse zumindest als Zeichen gewertet werden, dass Kiew nicht mehr mit bedingungsloser Unterstützung rechnen könne. Hinzuzufügen wäre, dass die internationale Position der polnischen Regierung, die neben den baltischen Staaten auf eine besonders harte Linie „des Westens“ gegenüber Moskau plädiert hat, durch den verschärften autoritären Kurs der neuen Regierung im Inneren beträchtlich geschwächt ist.

Mit dieser Einschätzung verbindet sich die leise Hoffnung, und auch dafür gibt es Anzeichen, dass sich relevante Akteure endlich mehr den sozialen und wirtschaftlichen Problemen des Landes zuwenden könnten, was im Übrigen, folgt man aktuellen Meinungsumfragen, von 80% der Bevölkerung befürwortet würde. Die Unzufriedenheit mit der Kiewer Regierung jedenfalls hat im Land offensichtlich ein beträchtliches Ausmaß erreicht. Aber nur wenn sich dieser Frust auch politisch zu artikulieren vermag, wird die nach wie vor unangefochtene Stellung der herrschenden Oligarchen-Gruppen eingeschränkt werden können. Zumindest eine Hoffnung bleibt: Je länger die Waffen schweigen, die unmittelbare Konfrontation abgeschwächt wird und Fragen der inneren, gesellschaftlichen Entwicklung mehr und mehr den Alltag bestimmen, desto eher wird es möglich sein, den militarisierten Verhältnissen, d.h. immer auch autoritären Machtstrukturen, etwas entgegenzusetzen. Das dürfte in hohem Maße nicht zuletzt für die Donbass-„Republiken“ gelten (siehe dazu den Bericht in der Januar-Ausgabe des *Stern*).

Friedensabkommen und ihre Voraussetzungen

Trotz alledem bleibt: Ein wirklicher Ausweg ist nicht in Sicht. Wir haben im Schwerpunktheft „Friedensverhandlungen“ dieser Zeitschrift in einer Reihe von Beiträgen essentielle Bedingungen herausgearbeitet, unter denen ein tragfähiger Friedensschluss möglich wird:

- Internationale Vermittlung ist in nicht wenigen Fällen eine Vorbedingung, dass überhaupt Verhandlungen zustande kommen, eine Vereinbarung erreicht und deren Umsetzung garantiert werden kann. Aber: Ohne den politischen Willen der Akteure vor Ort kann es keinen Frieden geben. Ob diese Bedingung im vorliegenden Fall gegeben ist, darf bezweifelt werden.
- Ein Grundproblem gerade in innerstaatlichen Gewaltszenarien ist, dass sich die kämpfenden Seiten wechselseitig jegliche Legitimation absprechen. Das gilt auch hier: Während die Kiewer Regierung die Aufständischen für Terroristen und Agenten Moskaus hält, vertreten die Rebellen die Auffassung, in Kiew herrsche eine demokratisch nicht legitimierte, von Faschisten dominierte Junta, die nicht für das Land sprechen könne. Dieser vertrackte Zustand hat bis dato verhindert, dass es überhaupt zu direkten Gesprächen zwischen den unmittelbaren Kontrahenten gekommen ist.
- Die Übereinkunft muss für die Kriegsparteien - so weit möglich - eine Win-Win-Situation herstellen. Der zu erreichende Interessenausgleich muss beiden Seiten ausreichend Anreize bieten, damit sie vom absoluten Ziel des militärischen Sieges und damit der Unterwerfung des Gegners unter den eigenen Willen abrücken. Das Minsk II-Abkommen bietet diesbezüglich einen Rahmen, der einigermaßen realistisch beschreibt, was den jeweiligen Kontrahenten abzuverlangen ist und dass sie andererseits auch Einiges zu gewinnen haben (den Sonderstatus für den Donbass bspw.). Es hat sich allerdings gezeigt, dass die bisherigen Vertragsgrundlagen nicht ausreichend und nicht konkret genug sind, um auf beiden Seiten das nötige Vertrauen zu schaffen (eine ebenfalls sehr wichtige Kategorie!), um sich auf eine dauerhafte Vereinbarung einzulassen. Es muss also weiter verhandelt werden und die internationale Diplomatie darf nicht, weil sich das Augenmerk der Medien auf andere Weltgegenden richtet, in ihrem Bemühen nachlassen.
- Ohne eine zivilgesellschaftliche Mobilisierung in den „Kriegsgesellschaften“ für einen friedlichen Ausgleich, ohne basisnahe Aussöhnungsprozesse bleiben Abkommen oft Stückwerk und fragil. Der Rückfall in die Gewalt ist oft die Folge. Nun mag es bescheidene Ansätze zu einer Zivilisierung des gesellschaftlichen Lebens in beiden Teilen des Landes geben, aber von einer gesicherten Grundlage kann noch lange nicht die Rede sein. So lange die Heroisierung des Krieges anhält, die paramilitärischen Verbände über erheblichen politischen Einfluss verfügen und eine offene und demokratische Auseinandersetzungskultur (Handgreiflichkeiten im Parlament und das Werfen mit Wassergläsern gehören nicht dazu ...) unterdrückt bleibt, kann es nicht wirklich vorangehen.

Der Befund also, dass die „inneren Reibungspunkte“ nach wie vor enorm sind und kaum lösbar erscheinen, liegt nahe. Dabei darf nicht aus den Augen verloren werden, dass die Blockierungen nicht zuletzt der festgefahrenen, großen geopolitischen Konfrontation, West (sprich: NATO und EU) versus Rußland geschuldet sind. Und ohne einen Wandel dieses Spannungsverhältnisses ist ein Frieden in der Ukraine ebenso wenig denkbar.

Streit über die Konfliktursachen

Da kommt eine Streitschrift gerade recht, die Antworten jenseits herrschender Meinungen sucht und ein politisches Programm für eine friedliche Lösung des Konflikts skizzieren will: Herwig Roggemann, ausgewiesener Kenner der Region, als Hochschullehrer am Fachbereich Rechtswissenschaft und am Osteuropa-Institut der Freien Universität tätig gewesen, hat vierzehn Thesen vorgelegt, um den Konflikt auf den Punkt zu bringen und Vorschläge für dessen Lösung zu unterbreiten.

Um es auf den Punkt zu bringen. Seine Hauptaussage lautet: *„Kern des gegenwärtigen Ukraine-Konflikts ist Rußlands fehlender Platz in einer paneuropäischen Sicherheits- und Wirtschaftsarchitektur ...“*

Die geopolitisch motivierte Erweiterung der westlichen Einflussphären nach Osten, die Nichtberücksichtigung russischer Sicherheitsinteressen, wird als Hauptgrund der gewaltförmigen Eskalation in der Ukraine herausgearbeitet. Die Schrift folgt in ihrer Grundintonation damit früheren Beiträgen von Reinhard Krumm (Krimkrise: Die Schlafwandler des 21. Jahrhunderts, in: ipg-journal, 4.3.2014), August Pradetto (Die Ukraine-Krise: Geopolitik und Identität im Verhältnis zwischen Rußland und dem Westen, in: Die Friedenswarte 1-2/2014), Erhard Eppler (Demütigung als Gefahr, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 7/2015) und andere mehr.

Besonders verdienstvoll in der Streitschrift Herwig Roggemanns ist die Auseinandersetzung um die Sanktions- und Embargopolitik der EU und der USA, deren rechtliche Grundlagen kritisch geprüft und deren politische Rationalität bzw. Irrationalität ins Visier genommen wird. Der dicht gedrängte Text, mit zahlreichen Literaturverweisen bestückt, vermittelt gerade hierdurch einen recht guten Überblick über die Debatten. Und man wird sich mit seinen Argumentationsketten auseinandersetzen müssen.

Widersprechen möchte ich ihm im Folgenden: Roggemann bagatellisiert die auf der Krim von russischer Seite eingesetzte Gewalt; dadurch erscheint der Anschluss der Halbinsel an die Russische Föderation als ein Vorgang, der etwas fragwürdig im Verfahren, aber ansonsten völlig berechtigt in der Sache sei. So einfach liegen die Dinge nicht. Warum bezieht sich Roggemann an keiner Stelle auf das Budapester Memorandum von 1994, in dem die Abgabe der ukrainischen Atomwaffen mit der Garantie der territorialen Unverletzlichkeit des Landes gerade durch Russland verknüpft wurde? Ist das Zufall? Weiter: Die Majdan-Bewegung wird als unbotmäßige und auch von außen gesteuerte Revolte gefasst, in der es a priori nur um einen Austausch der politischen Elite gegangen sei, mit der wiederum eine pro-westliche und antirussische Politik durchgesetzt werden sollte. Eine solche pauschale Bewertung wird weder der Sachlage gerecht, noch vermag sie zu erkennen, dass die durch den Majdan in der Tat transportierte Idealisierung Europas (in Gestalt der EU) eine nachvollziehbare Chiffre war (und ist), um den miserablen Verhältnissen entkommen und z.B. einen Wohlfahrtsstaat zu fordern. Schließlich, und auch dieses Phänomen ist bekannt, schlägt die scharfe Abgrenzung des Autors zur „westlichen“ Politik, immer wieder in eine Tendenz zur Schönfärberei der russischen Politik um, die der vom Autor angestrebten öffentlichen Debatte über Friedenslösungen nicht gerade förderlich sein kann. Dass die russische Wirtschaft erheblich schwächelt, hat gewiss mit den unsinnigen Sanktionen zu tun, mehr noch mit weltwirtschaftlichen Entwicklungen (Ölpreis!), aber auch damit, dass sich die Putin-Regentschaft allzusehr und allzulange auf die Exporterlöse der fossilen Energiewirtschaft und der Rüstungsindustrie meinte stützen zu können. Bis heute ist jedenfalls kein klarer strategischer Modernisierungspfad erkennbar, der Putin, folgt man Roggemann, vorrangig am Herzen liege (siehe dazu Felix Jaitner, Die Einführung des Kapitalismus in Rußland, Hamburg 2015).

Die Komplexität der Ukraine-Krise

Der Grundthese Roggemanns, worin die Hauptursache des Konflikts liegt, kann aus meiner Sicht schwerlich widersprochen werden: Ohne die gravierenden Fehler in der Rußland-Politik des Westens, ohne den fahrlässigen, weil übereilten und undurchdachten Versuch der „Einverleibung“ des

postsowjetischen Raums in den je eigenen Herrschaftsbereich (sowohl NATO wie EU) wäre es wahrscheinlich nicht zur bewaffneten Konfrontation in der Ukraine gekommen. Denn dass es Abwehr-Reaktionen der Russischen Föderation, die sich an die Wand gedrängt fühlte und nun ihren Platz behaupten will, geben würde, lag auf der Hand. Die Zeichen haben westliche Regierungen in ihrer Selbstgefälligkeit und Arroganz übersehen, oder meinten, sie ignorieren zu können.

Und dennoch kann die These, „der Westen war`s“, die Komplexität der Konfliktursachen in der Ukraine nicht wirklich erfassen. Felix Jaitner, Politikwissenschaftler an der Universität Wien, der sich in seiner Dissertation eingehend mit der Entwicklung Rußlands nach 1990/1991 beschäftigt hat (F. Jaitner, Die Einführung des Kapitalismus in Rußland, Hamburg 2015; ders., Ukraine als Exempel. Der Zerfall der postsowjetischen Gesellschaft, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 10/2015), nimmt die sozialökonomischen und politischen Umwälzungen im gesamten postsowjetischen Raum in den Blick und gelangt so zu einer kritischen Würdigung der Rolle, die die „neuen Eliten“ in diesen Transformationsprozessen spielten und spielen. Und ohne diesen „inneren“ Faktor sind die Krisenvorgänge im postsowjetischen Raum -wir reden hier im Kern von zunehmender sozialer Ungleichheit und autoritärer politischer Herrschaft - nicht ausreichend erklärbar. Das hat grundlegend mit Kapitalismus zu tun, dessen Implementierung nicht nur von außen aufgeherrscht, sondern auch von inneren Interessengruppen vorangetrieben wurde und wird. In diesem Prozess haben sich innerhalb der neuen, nationalen Machteliten je eigenen Weltbilder, Gesellschaftskonzepte und Ideosynkrasien entwickelt (siehe auch die Entwicklung in Polen und Ungarn), die ihrerseits im internationalen Kontext konfliktverschärfend wirken. Hinweise dazu auch bei: Tim Neshitov, Russland und Ukraine – Mythen und Propaganda, in Le Monde Diplomatique, September 2015.

Jaitner kommt zu dem Schluss:

„Auch die Eskalation des Konflikts in der Ukraine resultiert wesentlich aus der spezifischen gesellschaftlichen Entwicklung, die das Land in den letzten 25 Jahren genommen hat. Ein nachhaltiger Friedensprozess in der Region müsste deshalb bei den postsowjetischen Krisenphänomenen ansetzen. Dazu gehört, dem Land eine langfristige Entwicklungsperspektive zu eröffnen, die über die Ausbeutung von Rohstoffen hinausweist. Sonst werden wir auch künftig immer wieder gewaltsame Konflikte zu erwarten haben“. (ebd.)

Dieser Ansatz, der sich auch kritisch mit der (Geo-)Politik der Oligarchenherrschaft in Rußland unter Putin auseinandersetzt, hat indes nichts mit der hierzulande gerne verbreiteten Vorstellung zu tun, die Krise verdanke sich ganz überwiegend einem neuen postsowjetischen Imperialismus. Schon gar nicht folgt daraus eine Politik der weiteren Isolation Russlands, die mit dem starren Festhalten an den Sanktionen und neuerlicher Aufrüstung die Lage immer weiter verschärft. Hieran ändert auch wenig, dass Staaten wie die Bundesrepublik in Gestalt ihres Außenministers gleichzeitig auch um eine De-Eskalation und eine Friedenslösung bemüht sind.

Neue Rußlandpolitik als Schlüssel

Eine Politik ist nötig, die kohärent und ernsthaft an einer Einbeziehung Rußlands in eine Neue Europäische Sicherheitsarchitektur arbeitet. In seiner letzten These entwickelt Roggemann eine Reihe von Vorschlägen, die mir sehr plausibel und erweiterungsfähig erscheinen. Seine **Elemente einer erneuerten deutschen und europäischen Rußlandpolitik** (S. 84 ff.) beinhalten:

- **„Aufhebung der beiderseitigen Sanktions- und Blockadepolitik“**
- **„Anerkennung der militärischen Sicherheitsinteressen Rußlands“:** Das müsste heißen: Neutralitätsstatus der Ukraine wiederherstellen, zumindest Verzicht auf NATO-Beitritt in absehbarer Zeit, Wiederbelebung NATO-Rußland-Rat, Wiederaufnahme des im Meseberg-Memorandum (2000) vorgesehenen Konzepts der Bildung eines institutionellen sicherheitspolitischen Rahmens zwischen EU und RUS (gemeinsamer Ausschuss). Dieser Vorschlag wäre noch erheblich auszuweiten: Über das immer noch in der Implementierung befindliche Raketenabwehrprogramm der NATO muss ebenso gesprochen werden, wie über die Wiederbelebung und Weiterentwicklung vertrauensbildender Maßnahmen (Wiener Dokument von ...) und über einen neuen Vertrag über konventionelle Rüstungskontrolle und Abrüstung (KSE III).
- **„Anerkennung der wirtschaftlichen Interessen der Ukraine und Russlands“.** Darunter schlägt Roggemann die Aussetzung des Assoziierungsabkommens EU-Ukraine und eine Neuverhandlung unter Einbeziehung Russlands vor. Dies sei auch deshalb unabweisbar, weil die Assoziierung der Ukraine für die EU finanziell unverdaulich sei und zudem das Mandat der bisherigen EU-Verträge überschreite. An der Stelle muss jedoch angemerkt werden, dass eine solche Außerkraftsetzung des Abkommens nach der beiderseitigen Unterzeichnung wenig wahrscheinlich ist. Und es wäre auch zu bedenken, selbst wenn man das Zustandekommen des Abkommens kritisch sieht, zu welchen neueren Verwerfungen ein solcher Schritt in der Ukraine führen könnte. Auch scheint mir die Forderung, Rußland bei bilateralen Wirtschaftsverhandlungen zwischen EU und der Ukraine unmittelbar zu beteiligen, über das Ziel hinauszuschießen; die Notwendigkeit, russische Wirtschaftsinteressen einzubeziehen, bleibt davon unberührt. Die von Roggemann formulierte These der grundsätzlichen (finanziellen) Überforderung der EU-Nachbarschaftspolitik (wo die EU doch schon bei der „Griechenland-Sanierung“ am Rande ihrer Kapazität laviert habe) sollte auch hinterfragt werden. Dass die Finanzhilfen für den Wirtschaftsaufbau der Ukraine von beträchtlichem Umfang sein müssen, steht außer Frage. Das gilt aber ebenso für die von Roggemann zu Recht geforderte Weiterentwicklung der europäisch-russischen „Modernisierungspartnerschaft“. Aber die „Überforderung der EU“ stellt sich als Problem sich vor allem, wenn man im Rahmen des gegenwärtigen neoliberal geprägten Integrationskonzepts der EU verbleibt. Dann allerdings scheinen manche Probleme tatsächlich unlösbar. Stattdessen ist ein Nachdenken überfällig, wie man neue Potenziale ökonomischer Wiederbelebung erschließen kann. Dazu muss der stupide Austeritätskurs beendet werden, müssen mehr Ressourcen für eine zukunftsfähige Investitionspolitik mobilisiert werden. Durch eine neue, ökologisch ausgerichtete Wachstumspolitik müssten schließlich auch die Finanzmittel generiert werden, die für die Hilfe des Wirtschaftsaus- und -umbaus in den Länder des Ostens wie des Südens benötigt werden. Dass wir diese „anderen“ Wirtschaftsbeziehungen zum beiderseitigen Vorteil und zur Förderung sozial- und umweltverträglicher Wirtschaftsweisen dringend konkretere Konzepte brauchen, steht außer Frage. Aber weitermachen wie bisher ist keine Option. Diese Notwendigkeit konzeptionellen Nachdenkens umfasst auch die spannende Frage, wie das Spannungsverhältnis zwischen Europäischer Union, assoziierten Staaten und Eurasischer Wirtschaftsunion gelöst werden könnte. Daraus müsste dann ein Rahmen für die Neugestaltung der Europäischen (und auch der Russischen) „Nachbarschaftspolitik“ gezimmert werden.

- **„Krim-Vertrag und Donbass-Regelung“**. Roggemann schlägt einen zwischen RUS und der Ukraine auszuhandelnden Krim-Vertrag vor, der neben der „Neuzuordnung“, die Garantierung von Minderheitenrechten, möglicher russischer Kompensationen und die internationale Anerkennung des Beitritts zur Russischen Föderation beinhalten müsste. Doch einen solchen Vertrag wird es in absehbarer Zeit nicht geben. Also wird es leider zunächst darum gehen, diesen Streitpunkt bei kommenden Verhandlungen und Regelungen auszuklammern. Leider beschäftigt sich Roggemann nicht mit dem Vorschlag, wie die Rechtsbrüche bei diesem Anschlussvorgang im Nachhinein geheilt werden könnten – zum Beispiel durch ein von der OSZE überwachtes, ordnungsgemäßes Referendum über die Zugehörigkeit der Krim, was folgerichtig ist, sieht er den Anschluss-Vorgang doch als unabweisbar und gerechtfertigt an, dessen Rechtswidrigkeit durch post-festum-Anerkennung erledigt sei. Seine Überlegungen zu einer Entschärfung der Ukraine-Krise durch Übereinkünfte, in denen die speziellen Wirtschaftsverflechtungen zwischen der Donbass-Region und Russland berücksichtigt und Schritte zur Föderalisierung bzw. Dezentralisierung der Ukraine unter wirksamer internationaler Kontrolle festgelegt werden, sind unbedingt zu unterstützen.
- **„Anerkennung der legitimen Sicherheitsinteressen der Ukraine und der anderen osteuropäischen und kaukasischen Anrainerstaaten“**. Es müsste ein langfristiges internationales Kontrollregimes von OSZE und EU in der Ukraine und den anderen Konfliktregionen installiert werden, dem u.a. die Überwachung von entsprechenden Vereinbarungen (nicht nur zwischen RUS und Ukraine) über Gewaltverzicht, Unverletzlichkeit der Grenzen, Minderheitenrechte, Zusammenarbeit, regionale Konfliktregelung, obliegen sollte. Das ist m.E. vom Grundsatz her richtig. Dabei sollte aber die größte Priorität auf die Revitalisierung der OSZE und ihre Weiterentwicklung als sicherheitspolitisches Kooperationsinstrument gelegt werden. Sie sollte den künftigen friedenspolitischen Rahmen abgeben! Dabei haben wir es heute aber mit neuen vertrackten Problemen zu tun, die einer einfachen Bekräftigung der KSZE-Schlussakte von 1975 und die Charta von Paris 1991 im Wege stehen: Was ist mit den Grenzen, die nach 1990/1991 „einseitig“ und zum Teil gewaltsam verschoben wurden? Die Rede ist vom Kosovo, von Abchasien/Südossetien ebenso wie von der Krim. Ist eine pauschale Anerkennung des geänderten Status Quo aber überhaupt vorstellbar? In naher Zukunft sicher nicht. Wie also können Hilfskonstruktionen aussehen, die neuerliche Gewalt ausschließen und die einer gedeihlichen Kooperation zwischen den Staaten der Konfliktregion wenigstens den Weg bahnen?
- **„Die Wiederherstellung der Herrschaft des Rechts im Konfliktraum Ukraine“**. Natürlich ist es wünschenswert, dass die Rechtsverletzungen und Gewalttaten während der „Revolte“ und während des Bürgerkrieges rechtlich, insbesondere strafrechtlich aufgearbeitet werden sollten. Man wird sehen, wie weit man dabei kommt (Was kann mit zeitlichem Abstand ermittelt werden, was nicht) und man wird – wie immer bei schwierigen Versöhnungsprozessen – abwägen, was in welcher Form aufgearbeitet werden soll (Bsp. Südafrika: Wahrheitskommissionen), um nicht das neue „Gleichgewicht des Friedens“ zu gefährden.

Sehr nützlich scheinen mir die Hinweise Roggemanns, was den verschiedenen Akteuren abverlangt werden muss, soll ein wirklicher Neuanfang gewagt werden:

- Die EU müsse sich von der Vorstellung verabschieden, als Großmacht an geopolitischen Machtkämpfen beteiligt sein zu müssen, ein partnerschaftliches Verhältnis zur Russischen Föderation sei unumgänglich;
- die Regierung in Kiew brauche auf ihrem „Weg nach Europa“ längeren Atem und müsse zum Kompromiss mit Rußland bereit sein – auch um den Preis des Verzichts auf die Krim;
- die russische Regierung solle sich von überholten sowjetischen Großmachtansprüchen definitiv lösen, die Souveränität ihrer Nachbarländer respektieren und internationale Kontrollregimes im Rahmen der OSZE unterstützen;
- für die USA wäre es ratsam, sich auf ihre Rolle als Friedensgarant zu beschränken und von Interventions- und Aufrüstungsambitionen abzulassen.

Diese Beschreibung zeigt jedoch auch, wie weit wir von einer tragfähigen Friedens- und Sicherheitsarchitektur in Europa entfernt sind. Aber vielleicht kann man aus der Prognose Pradettos bescheidene Hoffnung ziehen: Schon die Einfrierung des bewaffneten Konflikts und die zunehmende Orientierung der Akteure auf die Bearbeitung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Probleme wäre ein großer Fortschritt, der zumindest mittelfristig die Tür zu einer Friedensordnung öffnen könnte.